

Bekanntmachung

Bauleitplanungen der Gemeinde Gilserberg 2. Änderung Bebauungsplans Nr. 7 „Im Entenpfuhl“ Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat in ihrer Sitzung am 22.09.2015 den o. a. Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dieser Bebauungsplan muss aufgrund aktueller Bauwünsche noch einmal geändert werden. Die Änderungen (Geschossigkeit, Maß der baulichen Nutzung) greifen in die Grundzüge der Planung ein, sodass der o. a. Bebauungsplan noch einmal gem. §4a (3) BauGB öffentlich ausgelegt werden muss.

Der Satzungsbeschluss vom 22.09.2015 wurde in der Sitzung am 23.02.2016 aufgehoben. Ebenfalls am 23.02.2016 wurde von der Gemeindevertretung die erneute Offenlage beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 16/8, 16/9, 18/4 und 83/2 und 83/4 der Flur 11 in der Gemeinde Gilserberg.

Die Baugebiete werden der geplanten Nutzung entsprechend als „Mischgebiet (MI)“ und „Gewerbegebiet (G)“ festgesetzt. Im Mischgebiet werden die Geschossigkeit und die Geschossflächenzahl geändert.

Bis auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde liegen aufgrund der Kleinteiligkeit des Bebauungsplans keine umweltbezogenen Hinweise vor.

Gemäß § 4a (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplans abgegeben werden können.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gilserberg sind über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen öffentlich zu informieren. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu dieser öffentlichen Darlegung liegen die o. a. Bauleitpläne für die Dauer von 2 Wochen in der Zeit von

Montag, den 02.05.2016 bis einschließlich Dienstag, den 17.05.2016

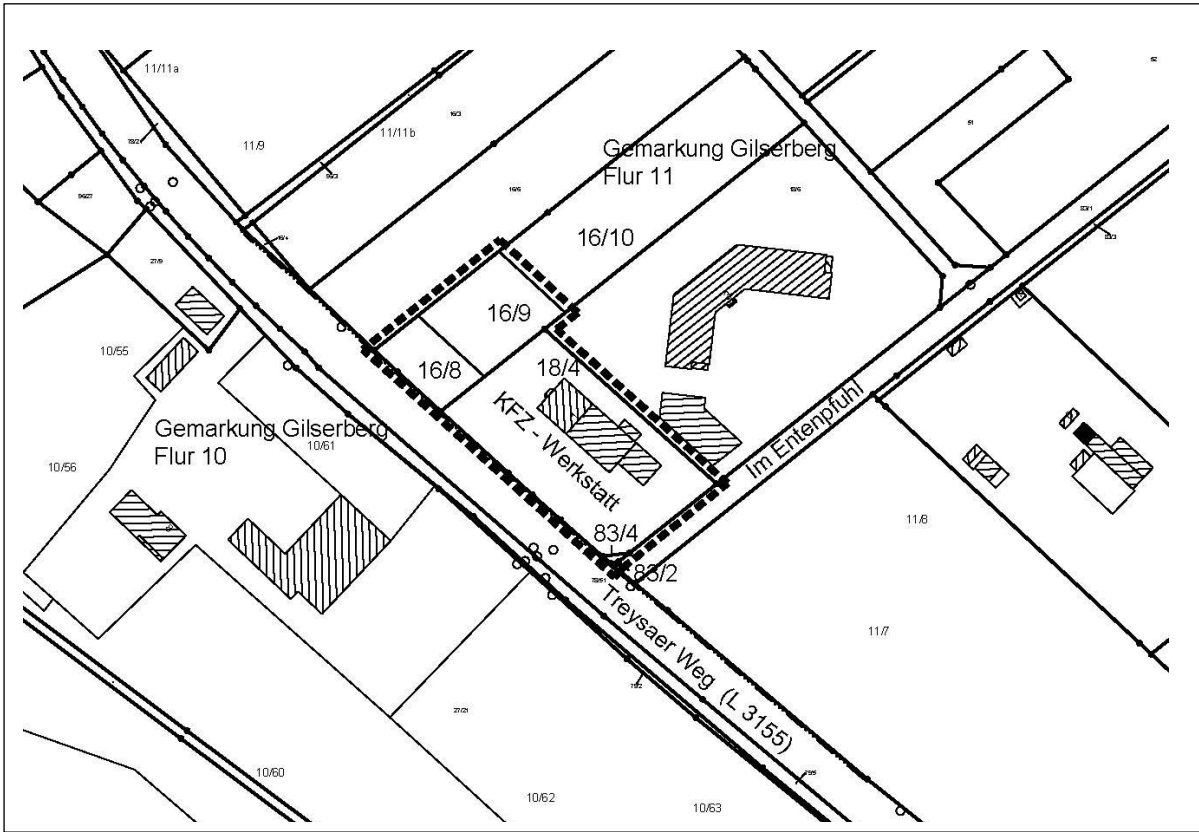
im Rathaus der Gemeinde Gilserberg, während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslagefrist können Anregungen und Bedenken zur o. a. Bauleitplanung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Abbildung dargestellt.

Gilserberg, den.22.04.2016

gez. Barth
Bürgermeister



Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplans (o. Maßstab)